



L A N D E S P R Ü F U N G S A M T  
FÜR ERSTE STAATSPRÜFUNGEN FÜR LEHRÄMTER AN SCHULEN  
Geschäftsstelle Siegen

**Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen -  
Unterrichtsfach Katholische Religionslehre**

Ab dem WS 2013/2014 werden nach Absprache mit der Fakultät I, Seminar Katholische Theologie, vertreten durch Herrn Prof. Dr. Weidemann, die **Kenntnisse in Griechisch** gem. § 2 (4) Allgemeine Bestimmungen für die Studiengänge Katholische Religionslehre mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung [...] vom 03. Januar 2008 und § 12 (4) Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Katholische Religionslehre für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Siegen vom 03. Januar 2008 **dem LPA I NRW, Geschäftsstelle Siegen, nachgewiesen.**

Für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung in **Modul 5** muss demzufolge eine Bescheinigung über die Kenntnisse in Griechisch, ausgestellt von der Fakultät I, Seminar Katholische Theologie, entweder im Original und einer Kopie oder beglaubigter Kopie von den Studierenden eingereicht werden.

Wurden die Griechischkenntnisse auswärtig erworben, legen Sie die entsprechenden Nachweise bitte dem katholischen Seminar (Vorsitzender des Griechischprüfungsausschusses oder dem Fachsprecher) vor und reichen danach die notwendige Bescheinigung bei uns ein.

Bei **mündlichen Prüfungen** muss dieser Nachweis **spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin** (ohne Nachreichfrist) mit der Prüfungsanmeldung erfolgen und bei **schriftlichen Prüfungen spätestens bis zum ersten Tag der Klausurphase (8:45 Uhr).** Die genaue Nachreichfrist für schriftliche Prüfungen entnehmen Sie bitte unseren Veröffentlichungen.

Liegt der Nachweis der Kenntnisse in Griechisch bis zu den o. g. Fristen nicht vor, kann eine Zulassung zu der Prüfungsleistung nicht erfolgen und die Prüfung muss erneut, unter Einbehaltung der Anmeldefristen, angemeldet werden.